

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 14.11.2022

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

NEUFASSUNG

Notwendiger Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) durch kommunale Anmietung eines Hotels in der Hammersbecker Straße (PPL 41 Jugend und Soziales). Erste Teil-Konkretisierung der „vier Objekte“ (Senatsbeschluss vom 01.11.2022)

A. Problem

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hatte in ihrer Sitzung am 03.11.2022 der Anmietung eines Objekts mit 47 Plätzen im Brüggeweg 20 - 22 für die stationäre Versorgung von minderjährigen unbegleiteten Ausländer:innen (umA) (VL 20/7288) und der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zugestimmt. Die Zugänge haben sich gegenüber dieser Platzbedarfskalkulation, die auf Basis des Zeitraums Januar – Juli 2022 erfolgte, noch einmal massiv verstärkt. Der enorme Anstieg des Zugangs von umA ist bundesweit festzustellen und stellt auch viele andere Länder/Kommunen, insbesondere in Ballungsgebieten, vor ähnliche Herausforderungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 11.11.2022 der ebenfalls der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung zugestimmt.

Darüber hinaus haben der Senat (01.11.2022) und die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration (03.11.2022) angesichts der dringlichen Herausforderungen im Unterbringungssystem grundsätzlich der Anmietung weiterer noch näher zu konkretisierender Objekte für den Zeitraum von zwei Jahren mit Kosten in Höhe von bis zu rd. 3.858,2 T€ sowie dem Eingehen entsprechender Verpflichtungen zulasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 für weitere vier Objekte zugestimmt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat dieser Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) am 11.11.2022 ebenfalls zugestimmt.

In der Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2022 stellte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) ausgehend von aktuellen Platzbedarfsberechnungen dar, dass angesichts der bestehenden bzw. prognostizierten Bedarfe ein weiterer kurzfristiger Ausbau der stationären Versorgung von umA durch Anmietung mehrere Immobilien/Hotels erforderlich ist. Nach den Prognosen werden kurzfristig noch 215 zusätzliche Platzbedarfe zu decken sein. Dabei sind die erwarteten Auswirkungen von Umverteilungen aufgrund der außer Kraft gesetzten Verwaltungsanweisung bereits berücksichtigt.

Für weitere nötige Unterbringungen („vier weitere Objekte“) ist nun eine erste Teil-Konkretisierung vorzunehmen. Diese erstreckt sich allerdings über drei anstatt zwei Jahre, was eine weitere Gremienbefassung notwendig macht.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport strebt zur ersten Teil-Konkretisierung die kommunale Anmietung einer weiteren Immobilie in der Hammersbecker Straße 203 - 205 mit 40 Plätzen schnellstmöglich für einen Zeitraum von drei Jahren an.

Bei drei Jahren Mietlaufzeit und 40 Plätzen und einer Gesamtfläche von 1.000 qm ergeben sich folgende Kosten:

Monatlicher Mietzins:	27.000,00 €
Jährlicher Mietzins:	324.000,00 €
Preis pro Tag und Platz p.a.:	22,19 €
Monatliche Betriebskosten:	in Miete inkludiert
Gesamtvolumen (Laufzeit drei Jahre):	972.000 €

Im Objekt sollen junge Menschen in Obhut genommen und anschließend stationär betreut werden, die derzeit in einer der Not- und Übergangsmaßnahmen betreut werden.

Diese Maßnahme ist aufgrund der dreijährigen – statt zweijährigen - Dauer – einzeln zu beschließen. Die drei Jahre begründen sich aus entsprechenden Verhandlungen mit dem Vermieter und dem damit erreichten günstigeren Mietpreis.

Die VE ist aber letztlich im Rahmen des unter A. genannten VE-Kontingents von 3.858,2 T€ zu vollziehen. Diese VE ist zu reduzieren und die Abdeckung im Einzelfall auf drei Jahre zu verteilen.

Hinsichtlich der weiteren noch offenen 128 Plätze werden verschiedene Optionen geprüft. Dabei wird davon ausgegangen, dass zur Schaffung dieser Plätze insgesamt drei Hotels/Hostels oder andere Immobilien angemietet werden müssen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für den Gesamtanmietungszeitraum bei Beginn zum 01.12.2022 von drei Jahren entstehen Ausgaben in Höhe von rd. 972 T€:

In Euro	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Miete+NK	27.000	324.000	324.000	297.000	972.000
Summe VE	-	324.000	324.000	297.000	945.000

Der deutlich über dem ortsüblichen Niveau liegende Mietpreis ist mit den inkludierten Betriebskosten und den für die Nutzung erforderlichen Umbauten (Sanitär und Küchen

durch den Vermieter) begründet. Die Anmietung des Objektes ist wegen des Fehlens anderer Angebote zur Vermeidung der Obdachlosigkeit der jungen Menschen notwendig. Das Objekt wurde vom Investor lediglich zur Anmietung angeboten, eine Kaufoption besteht nicht. Die Möglichkeit zur Verlängerung des Mietvertrages bei Bedarf besteht für mindestens weitere 2 Jahre.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierung in den zukünftigen Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 945 T € bei der Haushaltsstelle 3434.51810-4 „Stationäre Unterbringung von umA in Hotels“ erforderlich.

Im Rahmen der Erteilung und Abdeckung dieses VE wird vorgeschlagen, die erteilte Verpflichtungsermächtigung von 3,858,2 T€ wie folgt zu ändern:

Bisher erteilte VE	2023	2024	2025	Gesamt
Miete, NK	1.929.100,73	1.929.100,73	0	3.858.201,46
Summe VE	1.929.100,73.	1.929.100,73	0	3.858.201,46

Inkl. neu erteilter VE	2023	2024	2025	Gesamt
Miete, NK	1.780.600,73	1.780.600,73	297.000,00	3.858.201,46
Summe VE	1.780.600,73	1.780.600,73	297.000,00	3.858.201,46

Die auf 2025 entfallende Abdeckung ist in den Jahren 2023 und 2024 zu reduzieren. Das Gesamtkontingent bleibt eingehalten.

Die Abdeckung der Kosten und der Verpflichtungsermächtigungen ist im Haushalt der Sozialleistungen der Stadtgemeinde zu vollziehen. Eine barmittelmäßige Abdeckung der Mittelbedarfe in 2022 sowie der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird innerhalb der Sozialleistungen bei o.g. Haushaltsstelle 3434.518 10-4 „Stationäre Unterbringung von umA in Hotels“ bzw. ab 2024 innerhalb des Haushaltes der Sozialleistungen bei selbiger Haushaltsstelle vollzogen.

Der Großteil der jungen geflüchteten Menschen ist männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

G. Beschluss:

1. Der Senat stimmt der Anmietung des Objektes Hammerbecker Str. 203 – 205 zur Unterbringung von unbegleiteter Minderjähriger Ausländer:innen (umA) für den Zeitraum von drei anstatt zwei Jahren mit Kosten in Höhe von rd. 972 T€ zu.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit dem Abschluss des Mietvertrages "Hammerbecker Str. 203 - 205" der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zulasten der kommenden Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in Höhe von insgesamt rd. 945 T € mit der dargestellten Abdeckung zu. Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung soll die bereits erteilte Verpflichtungsermächtigung von 3,858,2 T€ in Anspruch genommen (konkretisiert) und hinsichtlich der Abdeckungsjahre (2023-2025) geändert werden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über den Senator für Finanzen die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Verpflichtungsermächtigung und Änderung der erteilten Verpflichtungsermächtigung von 3,858,2 T€ beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Notwendiger Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) durch kommunale Anmietung eines Hotels in der Hammersbecker Straße (PPL 41 Jugend und Soziales) / Teil-Konkretisierung der „vier Objekte“ (Deputationsbefassung vom 03.11.2022)

Datum : 11.11.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Notwendiger Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) durch kommunale Anmietung eines Hotels in der Hammersbecker Straße (PPL 41 Jugend und Soziales) / Teil-Konkretisierung der „vier Objekte“ (Deputationsbefassung vom 03.11.2022)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Notwendiger Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) durch kommunale Anmietung eines Hotels in der Hammersbecker Straße (PPL 41 Jugend und Soziales) / Teil-Konkretisierung der „vier Objekte“ (Deputationsbefassung vom 03.11.2022)

Datum : 11.11.2022

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

In dem Bemühen den gesetzlichen Unterbringungsauftrag für geflüchtete Menschen zu erfüllen, hat das Sozialressort im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten zur Verfügung stehende Wohnraumangebote geprüft. Die in der Vorlage enthaltenden Maßnahmen enthalten die Unterbringungsmöglichkeiten, welche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags kurzfristig geeignet, verfügbar und umsetzbar sind. Der deutlich über dem ortsüblichen Niveau liegende Mietpreis ist mit den inkludierten Betriebskosten und den für die Nutzung erforderlichen Umbauten (Sanitär und Küchen durch den Vermieter) begründet. Die Anmietung des Objektes ist auch wegen des Fehlens anderer Angebote zur Vermeidung der Obdachlosigkeit der jungen Menschen notwendig. Das Objekt wurde vom Investor lediglich zur Anmietung angeboten, eine Kaufoption besteht nicht. Die Möglichkeit zur Verlängerung des Mietvertrages bei Bedarf besteht für mindestens weitere 2 Jahre.